

Bericht aus der Kantonsratssitzung vom 29.01.2009

Der neue Kantonsratspräsident eröffnete die zweite Hälfte der Legislatur mit einem Ausblick auf bevorstehende Geschäfte und wie schon sein Vorgänger appellierte auch er an die Ratsmitglieder, dass diese sich bei den Voten kurz halten mögen.

Kiesabbau

Zu Beginn der Ratssitzung stellte Markus Jans namens unserer Fraktion den Antrag, dass die Anpassung des kantonalen Richtplanes (Kap. E 11 Abbau Steine und Erden) auf eine spätere Kantonsratssitzung verschoben werden solle, da im Mai 2009 in der Gemeinde Cham diesbezüglich eine konsultative Volksabstimmung stattfindet und da kein dringender Handlungsbedarf in dieser Sache herrsche. Sein Antrag fand nur bei der Ratslinken sowie wenigen Chamer Kantonsrätinnen und -räten Gehör und wurde mit 48:21 Stimmen niedergeschmettert. Glücklicherweise dauerte die Behandlung diverser anderer Geschäfte aber so lange, dass wir gestern nicht mehr zur Behandlung dieses Traktandums kamen. Es bleibt zu hoffen, dass Baudirektor Tännler nochmals drüber nachdenkt und das Geschäft vorderhand noch ruhen lässt.

Erfolg für Alois Gössi beim Bürgerrechtsgesetz

Mit der zweiten Lesung wurde nun die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes beschlossen. Die Idee, dass künftig der Bürgerrat sowie der Regierungsrat für Einbürgerrungen zuständig sein sollen, beruhte auf einer Motion von Alois Gössi.

Ausbildungszulagen erst ab 18 Jahren

Bei der Beratung des Einführungsgesetzes zum Familienzulagengesetz fand der Antrag, den Barbara Gysel in unserem Namen stellte und forderte, dass die Ausbildungszulagen bereits ab dem 16. Altersjahr ausgerichtet werden, leider nur die Unterstützung von 17 Kantonsrätinnen und -räten und war damit erfolglos.

Tohuwabohu beim Geschäft zum Sonderpädagogik-Konkordat

Als Scherbenhaufen bezeichnete Stawiko-Präsident Gregor Kupper das Geschäft betreffend Sonderpädagogik-Konkordat und beantragte, dass es an die Regierung zurückzuweisen sei, damit diese das Geschäft aufdröseln und in Form von zwei Vorlagen erneut vor den Kantonsrat bringen kann. Dieser Antrag brachte Unruhe in die Regierung und in den Rat. Im Endeffekt entschloss sich die Regierung mitten während meines Eintretensvotums das Geschäft zurückzuziehen, was dazu führte, dass ich brüsk unterbrochen wurde.

(Nicht-)Überweisung parlamentarischer Vorstösse

Die in letzter Zeit immer häufiger wiederkehrenden Anträge auf Nicht-Überweisung betreffen vornehmlich linke Vorstösse. Die Nicht-Überweisung eines parlamentarischen Vorstosses kann mit einfachem Mehr, d.h. im Extremfall mit nur einem Stimmenunterschied erfolgen. Dies ist stossend, zumal Minderheiten damit kaum Chancen haben, ihre Forderungen zur Diskussion zu stellen. Dieser Missstand hat die Alternative Erwina Winiger dazu bewogen, einen Vorstoss einzureichen, der forderte, dass für eine Nicht-Überweisung mindestens eine 2/3-Mehrheit notwen-

Christina Huber Keiser, Kantonsrätin

dig sein müsste. Absurderweise wurde dieser Antrag selbst Opfer des Misstandes, den er beheben sollte, er wurde mit 28:39 Stimmen nicht überwiesen.

Etwas mehr Glück hatten Alois Gössi und Hubert Schuler mit ihrer Motion betreffend schlagende Jugendliche gegenüber ihren Eltern oder Geschwistern. Der unqualifizierte und schlecht begründete Nicht-Überweisungs-Antrag von Stefan Schleiss (SVP) wurde mit 32:29 Stimmen knapp gebodigt. Unbestritten war das Überweisen bei der Motion von Martin B. Lehmann und Barbara Gysel, die eine Teilrevision des Steuergesetzes fordert, welche gezielt den Mittelstand entlastet.

Widersprüchlichkeiten

Die FDP erkundigte sich in einer Interpellation danach, weshalb beim Wettbewerb für den Umbau des Zuger Zeughauses für die zweite Wettbewerbsstufe nur ein Planerteam aus dem Kanton Zug ausgewählt wurde. Daniel Abt forderte, dass künftig Zuger Unternehmen in der ersten Runde positiv diskriminiert werden müssten. Markus Jans verstand es hervorragend hier auf die Widersprüchlichkeiten innerhalb der FDP aufmerksam zu machen und meinte, dass die Zeiten des Heimatschutzes bei den Architekten längstens vorbei seien und dass korrekterweise auch diese dem immer wieder durch die FDP geforderten Wettbewerb ausgesetzt würden.

Minimalismus bei den Arbeitsmarktkontrollen

Die Antwort der Volkswirtschaftsdirektion auf unsere Interpellation betreffend Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping zeigte auf, dass im Kanton Zug nach wie vor noch Handlungsbedarf besteht. Der Kanton Zug führt im interkantonalen Vergleich (zu) wenige Arbeitsmarktkontrollen durch. Zudem sagte der Volkswirtschaftsdirektor, dass die Arbeit zwischen der tripartiten und den paritätischen Kommissionen noch ungenügend sei, ebenso bemängelte er die fehlende Kooperation unter den paritätischen Kommissionen. Nachdem schon vor vier Jahren genau dies auch bemängelt wurde, stellt sich wirklich die Frage, wann der Kanton respektive das Amt für Wirtschaft und Arbeit in dieser Sache endlich etwas aktiver wird.